

Hans Katschthaler

Der Weg Österreichs in den vergangenen tausend Jahren

Eine historische Skizze

Es soll versucht werden, im Überblick einen wesenhaften Einblick in die politische Geschichte Österreichs des vergangenen zweiten Jahrtausends zu geben. (1)

Zur Ausgangslage: im Jahre 996 tauchte in einer Königsurkunde Ottos III. erstmals für eine Gegend um Neuhofen an der Ybbs der Name "Ostarrichi" auf. In einer durchaus tauglichen Grobgliederung unserer Geschichte im zweiten Jahrtausend könnte man eine Babenbergerzeit (976 - 1246), eine Habsburgerzeit (1282 - 1918) und die republikanische Zeit (1918 bis dato), freilich unterbrochen durch fünf Jahre einer demokratisch stark reduzierten Zeit im Ständestaat (1933 - 1938) und durch sieben Jahre nationalsozialistische Zeit (1938 - 1945), unterscheiden.

Für eine doch stärker differenzierende Übersicht der letzten tausend Jahre der Geschichte Österreichs bieten sich etwa 13 Abschnitte an, die Einschnitte markieren und von unterschiedlicher Dauer waren.

1.

Die Ausbildung der Landesherrlichkeit, das Werden der Länder

Diese längste Periode im zweiten Jahrtausend unserer Geschichte reichte vom Ende des 10. bis an den Beginn des 16. Jahrhunderts, ohne aber in dieser Zeit völlig abgeschlossen zu sein. Die Wesenselemente eines mittelalterlichen Landes sind immer unter vier Gesichtspunkten zu begreifen:

** Der Landesherr*

Babenberger (in Ob und Unter der Enns), Ottokare (in der Steiermark); Arnulfinger, Lothringer, Eppensteiner, Zehringer, Sponheimer, Aribonen (in Kärnten), Peilsteiner, Mittersiller, Plainer, Lebenauer (in Salzburg), Görzer, Andexer, Tiroler, Eppaner (in Tirol), Ulrichinger, Montforter, Hohenemser, Liechtensteiner (in Vorarlberg) und vor allem ab dem 13. Jhd. die Habsburger, konnten sich zu Landesherren im lehensrechtlichen Sinne und immer mehr zu Landesfürsten, mit königlichen Rechten ausgestattet, entwickeln.

** Die Landstände*

Das Mittelalter kannte den Adel (hoher und niederer Adel), die Geistlichkeit (hohe und niedere Geistlichkeit), die Bürger in den Städten und die Bauern als Masse der Bevölkerung auf dem Lande, letztere als "mindere Stände" bezeichnet.

** Das Landrecht*

Während des ganzen Mittelalters und weit über dieses hinaus galt das Lehensrecht. Der König war oberster Lehensherr. Unter ihm standen die großen Lehensträger (Herzoge, Bischöfe) des weiteren kannte die sogenannte Lehenspyramide die kleineren Lehensträger (Grafen) und schließlich als breite unterste Schicht der Lehensträger die Ritter. Der jeweilige Lehensherr gewährte Schutz und Hilfe, und zwar vor allem dem nächst Untergeordneten, der Lehensträger (Lehensmann) war zum Beistand, vornehmlich gegenüber dem nächst Höheren durch den Lehenseid, der in einer feierlichen Zeremonie geleistet wurde, verpflichtet. Auf allen Lehensebenen war das Lehenswesen als kennzeichnende Organisationsform des

mittelalterlichen Staates, der ein Personalverband war, mit der Grundherrschaft verbunden. Der Grundherr übte die niedere Gerichtsbarkeit aus und gewährte Schutz, als Gegenleistung mußte ihm der zehnte Teil des wirtschaftlichen Ertrages abgeliefert werden (Zehent) und er hatte Anspruch auf Frondienst.

** Das Landesbewußtsein*

Sprache, vor allem auch der jeweilige Dialekt, Sitten, Gebräuche, das Land in seiner landschaftlichen und landeskulturellen Besonderheit, das Wappen und die Landesfahne waren die wesentlichen Elemente des Landesbewußtseins und die wichtigsten Identitätsmerkmale eines Landes.

Österreich war anfangs sehr klein. Eine Markgrafschaft zwischen Enns und Traisen, von den Babenbergern zunächst mit dem Ziel regiert, allfällige weitere Ungarneinfälle hintanzuhalten, obwohl seit der vernichtenden Niederlage der Ungarn am Lechfeld 955 durch Otto den Großen die Ungarngefahr so gut wie gebannt war.

Die Babenberger waren sehr tüchtig. Sie verfolgten drei große Ziele: die Ausdehnung ihres Lehensgebietes, die Kultivierung des Landes, das damals zu 95 % waldbedeckt war und die lehensrechtliche Unabhängigkeit vom Herzogtum Bayern. Für die Babenbergerzeit sind zwei wichtige Ereignisse besonders festzuhalten: das Privilegium Minus von 1156 (Österreich wird Herzogtum und untersteht lehensrechtlich damit direkt dem deutschen König und nicht mehr dem Herzog von Bayern. Zur damit gegebenen Rangerhöhung kommen Privilegien: die Heerespflicht des Herzogs gegenüber dem deutschen König bezieht sich nur auf Konfliktfälle im angrenzenden Gebiet, der Herzog erhält die hohe Gerichtsbarkeit, Blutgerichtsbarkeit genannt, Österreich wird ein "Weiberlehen", also auch für Frauen aus dem Herzogshaus erreichbar, für den Fall der Kinderlosigkeit kann das Herzogspaar selbst die Nachfolge im Lehen bestimmen und der König *hat* zu belehnen). Das zweite Ereignis bezieht sich auf den Erwerb des Herzogtums Steiermark durch die Babenberger im Jahre 1192. Dies bedeutete nicht, dass die Steiermark Österreich (damals Unter der Enns und teilweise Ob der Enns) angeschlossen wurde, vielmehr herrschte fortan einfach Personalunion. Der Herzog von Österreich war gleichzeitig auch Herzog der Steiermark, die Steiermark blieb in ihren Traditionen und eigenständigen Regelungen und Lebensweisen selbständig.

Nach dem Tode des letzten Babenbergers (Friedrich der Streitbare, 1246) war das babenbergische Lehensgebiet schon sehr groß: Ob der Enns (ohne Innviertel), Steiermark, Unter der Enns, Wien. Es wurde zum Zankapfel zwischen dem Böhmenkönig Ottokar und dem Ungarnkönig Bela IV. Lachender Dritter war schließlich der Habsburger Rudolf I., der 1273 in Frankfurt zum deutschen König gewählt und in Aachen gekrönt worden war. Er belehnte seine Söhne Rudolf und Albrecht zur "gemeinsamen Hand" mit den babenbergischen Lehen und schuf auf diese Weise eine habsburgische Hausmacht. Die Habsburger waren ursprünglich ein kleines und armes Grafengeschlecht mit dem Sitz auf der Habichtsburg im Aargau in der Schweiz. Die habsburgische Hausmacht war die Grundlage für die Herrschaft der Habsburger in Österreich bis 1918.

Die Habsburger betrieben im hohen und späten Mittelalter eine gezielte Expansions- und Heiratspolitik. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts erwarben sie das Herzogtum Kärnten und die Markgrafschaft Krain (1335), die gefürstete Grafschaft Tirol (1363), Neuburg am Rhein in Vorarlberg (1363), bald folgten die Herrschaften in Feldkirch, Bludenz und Bregenz, Istrien (1382), die Vordere Grafschaft Görz (1500, heutiges Osttirol), sowie Abrundungen in der Grafschaft Tirol: Kitzbühel, Kufstein, Rattenberg, welsche Confinen in Riva und Roveretto (um 1500). Dazu kam Streubesitz in Schwaben und in der Schweiz, "Österreichische Vorlande" genannt.

Der Erwerb Salzburgs als strategisch bedeutsame Landbrücke ist nicht gelungen. Vielmehr konnten die Salzburger Erzbischöfe durch eine gezielte Politik der Errichtung einer Landesherrlichkeit ab dem 8. Jahrhundert diese im 13. Jahrhundert erreichen und sie bis zum Jahre 1803 erhalten. Als österreichisches Land ist Salzburg jung (seit 1816). (2)

Für die habsburgischen Fürsten ab dem 13. Jahrhundert ist kennzeichnend, dass sie nicht nur die österreichischen Lande (Ob der Enns, Unter der Enns, Steiermark, Kärnten, Krain, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Vorlande) regierten, sondern teils auch deutsche Könige waren (Rudolf I., Albrecht I., Friedrich der Schöne, Albrecht II., Friedrich III., Maximilian I.) und bisweilen auch die böhmische und ungarische Krone trugen (Albrecht II.).

Der bedeutendste mittelalterlich-habsburgische Fürst in Österreich war Rudolf IV. Er gründete die Wiener Universität (1365), lockerte den Zunftzwang für das Handwerk, trat für Wettbewerb ein und glaubte sich über eine Urkundenfälschung weitere Privilegien sichern zu müssen (1356, Privilegium Maius: Unteilbarkeit der österreichischen Länder, noch einmal in der "Hausordnung von 1364" festgeschrieben, Titel Pfalzerzherzog, der beim Reichstag nach den Kurfürsten zur Rechten des Kaisers sitzen darf. Beschränkung der Reichsheerespflicht auf 12 Mann, Erlaubnis des Tragens von Herrschaftssymbolen wie Krone und Zepter).

Nach dem Tode Rudolfs IV. (1365) kam es aber entgegen der Hausordnung Rudolfs zur Teilung des habsburgischen Lehensgebietes durch den Vertrag von Neuberg an der Mürz (1379). Der Grund hierfür war vor allem der Kinderreichtum der frühen Habsburger. So gab es zwischen 1379 und 1439 zwei habsburgische Linien in Österreich: Die albertinische Linie (Albrecht III., Albrecht IV., Albrecht V. (II.), Ladislaus posthumus), sie regierte in Ob der Enns und Unter der Enns. Die Leopoldinische Linie (Leopold III., Ernst der Eiserne, Friedrich V. (III.)) regierte in Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Vorarlberg und den Vorlanden. Erst unter Friedrich V. (III.) war die Einheit wieder hergestellt. Friedrich, der Vater Maximilians I., war Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, deutscher König, König von Böhmen und König von Ungarn und Herr über alle österreichischen Länder. Sein Glaube an Österreich manifestiert sich in der bekannten Buchstabenmystik AEIOU (Aller Ehren ist Österreich voll, alles Erdreich ist Österreich untertan, Austria erit in orbe ultima).

Als wesentliche Erkenntnis aus diesem ersten Abschnitt muß festgehalten werden, dass sich die österreichischen Länder sehr eigenständig über Jahrhunderte entwickelt haben und so die entscheidenden Träger der österreichischen Identität geworden sind. Daher sind die derzeit wieder einmal geltend gemachten Vorstellungen von der Abschaffung der Länder oder von deren Zusammenlegung völlig absurd. Sie nehmen auf geschichtliche Entwicklungen keine Rücksicht und scheinen auch nicht zu erkennen, dass der Österreicher sich überall zuerst und vor allem als Angehöriger seines Landes versteht. Das Rot-Weiß-Rote Ganze ist eine Struktur, die erst im 20. Jahrhundert just über das Wollen der Länder entstanden ist, zu der wir uns aber vollen Herzens bekennen.

2.

Der Absolutismus

Am Ende des Mittelalters war das habsburgische Fürstenhaus erstarkt. Alle österreichischen Länder waren wieder vereinigt, das Ansehen Österreichs war groß.

Unter Friedrich III. und Maximilian I. kam es schrittweise zu einer Union von Ständestaaten unter jeweils dem gleichen Lehensherrscher und Fürsten, der als römisch-deutscher Kaiser, als deutscher König und unter verschiedenen Titeln in den einzelnen Herrschaftsgebieten regierte. Es entstanden Zentralbehörden und teils gemeinsame Rechtsordnungen für die einzelnen Länder. Damit war das mittelalterliche Lehenswesen zwar nicht überwunden, wohl aber durch

neuzeitliche Elemente ergänzt. Auf dieser Grundlage konnten die Habsburger Europapolitik betreiben, was damals auch Weltpolitik bedeutet hat. Die Heiratspolitik war hierfür ein wichtiges Mittel: mögen andere Kriege führen, du glückliches Österreich heirate!

Maximilian I. (1493-1519) heiratete Maria von Burgund. Aus dieser Ehe stammte Philipp der Schöne (1478-1506), der Johanna von Spanien (die Wahnsinnige), eine Tochter König Ferdinands von Aragon, ehelichte. Deren beider Söhne Karl V.(I.) und Ferdinand I. wurden durch die Brüsseler Verträge (1522) zu den Begründern der spanischen Linie der Habsburger (bis 1700) und der österreichischen Linie (bis 1918).

Ferdinand I. sah sich in Österreich vor allem mit den Türkenkriegen befaßt und wie sein Bruder Karl V. als Kaiser und König im Reich mit der Reformation.

Nach dem Tode von Ferdinand I. (1564) brachte ein zweiter Verstoß gegen die Hausordnung Rudolfs IV. (1364) eine Dreiteilung der österreichischen Ländereien. Die „Niederösterreichische Linie“ (Hauptlinie) regierte von Wien aus Unter der Enns und Ob der Enns (ohne Innviertel), Böhmen und Ungarn, die „Oberösterreichische Linie“ von Innsbruck aus Tirol, Vorarlberg und die Vorlande, die „Innerösterreichische Linie“ von Graz aus Steiermark, Kärnten, Krain und Triest. Erst im Jahre 1665 gingen die beiden Nebenlinien wieder in der Hauptlinie auf. Graz und Innsbruck hatten in den Jahren 1564-1665 zentralörtliche Funktionen als Residenzstädte, die sich noch heute im Stadtbild und im fürstlichen Charakter beider Städte zeigen. Die Hauptlinie war in der Zeit des Absolutismus durch die kaiserlich-königlichen Fürsten Maximilian II.(1564-1576), Rudolf II.(1576-1612), Matthias (1612-1619), Ferdinand II. (1619-1637), Ferdinand III.(1637-1657), Leopold I.(1657-1705), Joseph I.(1705-1711), Karl VI.(1711-1740) und Maria Theresia (1740-1780, keine Kaiserwürde, wohl aber Frau des Kaisers Franz Stephan) repräsentiert.

Die Zeit des Absolutismus war eine kriegerische: Kämpfe gegen die Eidgenossen, Venedig und Frankreich; Bauernkriege; Türkenkriege; Dreißigjähriger Krieg; Spanischer Erbfolgekrieg.

Die zweite große Spaltung der Christenheit nach der Abspaltung der Orthodoxen im 11. bzw. endgültig im 13. Jahrhundert brachte mit Martin Luthers Thesenanschlag am 31. Oktober 1517 zur Frage des Glaubens und / oder der guten Werke schmerzvolle, fanatische Glaubenskriege im Reich und in den österreichischen Landen. Andernteils erlangte das Haus Habsburg Weltgeltung in einem Reich, „in dem die Sonne nicht unterging“. Die habsburgische Herrschaft wuchs bald über den deutschsprachigen Raum weit hinaus: 1526 wurde Ferdinand I. König von Ungarn und Böhmen, am Ende des 17. Jahrhunderts, nach erfolgreichen Türkenkriegen, wurde ganz Ungarn zurückerobert, kamen Siebenbürgen, Kroatien, Slawonien, kurzzeitig die Kleine Walachei, Banat und Nordserbien unter habsburgische Herrschaft. Der Ausgang des Spanischen Erbfolgekrieges bescherte Habsburg 1714 die Spanischen Niederlande, das heutige Belgien, damals Österreichische Niederlande benannt. Österreich faßte Fuß in Italien (Sardinien, 1720 getauscht mit Sizilien – bis 1735 -, Neapel, Mailand, Mantua, Toskana). Somit bildet sich ein Vielvölkerstaat in der „weitläufigen Monarchie“, wie Prinz Eugen von Savoyen sie nannte. Krisenhafte Entwicklungen konnten nicht ausbleiben. Zu groß waren die Unterschiede zwischen Deutschen, Tschechen, Slowaken, Ungarn, Kroaten, Slowenen, Italienern, Flamen, Ruthenen, Rumänen, Serben und Juden, die sich teils einer immer mehr gehaßten habsburgischen Herrschaft ausgesetzt wußten.

Am Ende dieses Abschnittes der österreichischen Entwicklung, zur Mitte des 18. Jahrhunderts, waren die Staatskassen leer, das Herrscherhaus in der Pracht des Barocks erstarrt, im intoleranten Geist der Gegenreformation gefangen und im Autoritären des fürstlichen Absolutismus für die meisten Untertanen unerträglich geworden.

3.

Aufgeklärter Absolutismus, Revolution, Neoabsolutismus

Die eigene Sensibilität, der Geist der Aufklärung, der Einfluß bedeutender Persönlichkeiten und nicht zuletzt die Einstellung ihres Sohnes und Nachfolgers Josef II. schufen bei Maria Theresia die Voraussetzungen für ein großes Reformwerk nach dem Motto: alles für das Volk, aber nichts durch das Volk.

Die monarchische Union von Ständestaaten im Zeichen des Absolutismus sollte in einen aufgeklärten monarchischen Staat mit differenziertem Föderalismus umgewandelt werden.

Eine wichtige Voraussetzung hierfür war langfristig die breite Bildung des Volkes zur Verbesserung des allgemeinen Bewußtseins der Menschen. Maria Theresia schätzte daher die Bildungsreform besonders hoch ein und sah in der Trivialschule eine Bildungsstätte für die Kinder aus allen Bevölkerungsschichten. Für diese Volksschule gab es noch keine Schulpflicht oder ausgebildete Lehrer.

Über eine umfangreiche Reformtätigkeit vermied Maria Theresia eine Entwicklung, die in Frankreich nach einem verhaßt gewordenen „alten Regime“ unter Ludwig XIV., Ludwig XV. und Ludwig XVI. zur Revolution von 1789 geführt hatte.

Die habsburgischen Länder erhielten eine zeitgemäßere Struktur mit vielen Neuansätzen in Verwaltung, Finanzen, Heerwesen und Rechtspflege.

Die Herrscher dieser Epoche waren: Maria Theresia (1740-1780), Josef II. (1780-1790), Leopold II. (1790-1792), Franz II. (1792-1804; als erster österreichischer Kaiser Franz I. bis 1835), Ferdinand I., der Gütige, (1835-1848).

Kennzeichnend für diese Zeit waren: Der Reformwille der Erzherzogin und ihres Sohnes die Auseinandersetzungen mit Preußen um die Macht im Reiche und um Schlesien, der Kampf gegen das revolutionäre Frankreich und gegen den Imperialismus Napoleons in den Jahren 1793-1814.

Im Zusammenhang damit sind vor allem vier Veränderungen festzuhalten: die Umwandlung der österreichischen Lande in ein Kaisertum Österreich (1804), das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation (1806), die Säkularisation der geistlichen Fürstentümer (1803) und der endgültige Erwerb Salzburgs durch Österreich (1816). Es erfolgten in dieser Zeit auch die Teilungen Polens (1772, 1775, 1792), was für Österreich mit dem Erwerb von Galizien und der Bukowina verbunden war. Der bayerische Erbfolgekrieg brachte das Innviertel zu Ob der Enns (1779).

Am Wiener Kongreß (1814/15) wurde Europa nach den napoleonischen Wirren neu geordnet. Dabei spielte Österreich, vor allem Staatskanzler Klemens Lothar Metternich, eine entscheidende Rolle. Der Kongreß brachte aber auch eine Rückkehr zum Absolutismus. Österreich entwickelte sich immer mehr zur Interventionsmacht, die überall dort in Erscheinung trat, wo sich Widerstand gegen autoritäre Regime regte.

Die Zeit zwischen Wiener Kongreß und Märzrevolution 1848, der Vormärz, wird auch Biedermeierzeit genannt. Sie war gekennzeichnet durch Menschen, die sich vom Politischen abwandten und den Rückzug in die Privatsphäre des Schönen, des Kulturellen und Musischen, in einer gepflegten Häuslichkeit antraten oder sich in eine intime Salonkultur zurtickzogen.

4.

Revolution und Frühkonstitutionalismus

Die Revolution von 1848 ging einmal mehr von Frankreich aus und erfaßte die meisten europäischen Staaten. Sie war weniger gegen Herrscherhäuser gerichtet, wohl aber gegen ein System, das man unter dem Namen "Metternich'sches System" kennt. Kaiser Ferdinand der Gütige konnte den Ernst der Lage nicht einschätzen. In Wien, Prag und Budapest begann 1848 der Aufstand und nahm bald blutige Ausmaße an. Der junge Kaiser Franz Joseph (1848-1916) reagierte mit Entgegenkommen in Böhmen (Böhmische Charta für mehr Selbständigkeit des Königreiches), in Ungarn (Reichsverfassung in 31 Artikeln für den Gesamtverband der Länder der Stephanskrone) und in Österreich mit der Pillersdorfschen Verfassung. Demnach sollte die Gesetzgebung gemeinsam beim Kaiser und den beiden Kammern des Reichstages liegen. Die vollziehende Gewalt sollte allein beim Kaiser liegen, ausgeübt über Minister in Ministerien, welche die alten Zentralbehörden ablösen sollten. Hinzu kam der Wille für eine unabhängige Rechtspflege. Ein Grundrechtskatalog sollte Menschenrechte und den Staatseinwohnern Staatsbürgerrechte gewährleisten. Die Länder wurden freilich auf den Status von Provinzen herabgedrückt. Die Landtage blieben nur als Provinzialstände erhalten. Die Revolution konnte ihre Ziele aber nicht dauerhaft sichern. Nicht zuletzt mit russischer Hilfe setzten sich die restaurativen Kräfte wieder durch und schufen erneut einen Wendepunkt.

5.

Monarchischer Einheitsstaat

Während 1850 noch die Ortsgemeinden eingerichtet worden waren, denen man einen autonomen und einen übertragenen Wirkungsbereich eröffnete, verstand es die Reaktion, eine weitere Realisierung der Verfassung zu verhindern. Die förmliche Aufhebung der Verfassungsordnung von 1849 und eine staatliche Neukonzeption erfolgte durch drei kaiserliche Erlässe, die Sylvesterpatente von 1851. Das Kaisertum Österreich war nun wieder ein Staat ohne Verfassung, keine konstitutionelle, sondern eine absolute Monarchie. Jedes demokratische Element wurde beseitigt. Es herrschte strenger Zentralismus. Kaiserliche Behörde sollte in jedem größeren Lande die Statthalterei mit dem Statthalter an der Spitze sein. Kleinere Länder, wie Salzburg, hatten Landesregierungen mit dem Landespräsidenten als Landeschef. Darunter gab es in den größeren Ländern Kreisbehörden und überall als unterste Instanz Bezirksamter, auch mit der Gerichtsbarkeit in erster Instanz befaßt (Gemischte Bezirksamter).

Die Kritik an dieser Zentralisierung und Entdemokratisierung wurde in dem Maße stärker, als sich außenpolitische Mißerfolge und verlorenen Kriege mit entsprechenden Gebietsverlusten einstellten. Dies geschah 1859 (Verlust der Lombardei), 1866 (Verlust Venetiens, Verdrängung Österreichs aus dem Deutschen Bund). Speziell in Ungarn verschärfte sich die Situation derart, daß der Kaiser einen Ausgleich ins Auge fassen mußte.

6.

Österreichisch – Ungarische Monarchie

Der österreichisch-ungarische Ausgleich von 1867 schuf ein Cisleithanien und ein Transleithanien.

Cisleithanien, also das Gebiet diesseits der Leitha, dem heutigen Grenzfluß zwischen Niederösterreich und Burgenland, erhielt eine Verfassung, die eine neue, föderalistische Ausstattung der Länder ermöglichte. So etwa in der Gesetzgebung, die den Landtagen gemeinsam mit dem Kaiser obliegen sollte. Die Landesverwaltungen blieben weiterhin zweigleisig: einerseits die Statthaltereien oder Landesregierungen jeweils unter dem Landestatthalter oder dem Landespräsidenten und den diesen untergeordneten Bezirkshauptmannschaften, andererseits die autonomen Landesverwaltungen jeweils mit dem Landeshauptmann an der Spitze. Die Gerichtsbarkeit wurde von der Verwaltung gänzlich getrennt. Ein Grundrechtskatalog wurde wieder in die Verfassung eingefügt.

Transleithanien, das königlich-ungarische Gebiet jenseits der Leitha, erhielt große Unabhängigkeit. Zu den Ländern der Stephanskrone zählten auch Siebenbürgen und Kroatien. Es herrschte Personalunion. Der Kaiser von Österreich war gleichzeitig auch apostolischer König von Ungarn. Gemeinsam waren die außenpolitischen, die finanzpolitischen und die heerespolitischen Angelegenheiten. Das Gemeinsame erschien im Kürzel „ku.k“ (kaiserlich und königlich), das ausschließlich Österreichische unter „k.k“ (kaiserlich-königlich) und das ausschließlich Ungarische unter „k.“ (königlich).

In diese Zeit zwischen 1867 und 1918 fielen die erste große Industrialisierungswelle, die Bildung des vierten Standes (Arbeiterschaft), die weiträumige Verkehrserschließung durch Straßen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, die ersten Bevölkerungsbewegungen von ländlichen in städtische Bereiche, die Entstehung von politischen Parteien sozialdemokratischer, christlichsozialer, nationaler, liberaler und auch kommunistischer Prägung. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde zur nachhaltigen Entwicklungsepoche des zweiten Jahrtausends in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, sozialer und infrastruktureller Hinsicht. Diese Entwicklung war mit starkem Bevölkerungswachstum und beginnender Verstädterung, bisweilen auch Verelendung des Proletariates in den Industriezonen, verbunden.

Sie schloß mit dem Ersten Weltkrieg, der 1914 begonnen hatte und dessen Anlaß das Attentat von Sarajewo am Veitstag (28. Juni) war. Der Serbe Gavrilo Princip erschoss den Erzherzog Thronfolger Franz Ferdinand, der sich just am Erinnerungstag an die Schlacht am Amsfeld (1389) zur Inspektion in das seit 1878 besetzte und seit 1908 annektierte Bosnien und Herzegowina begeben hatte.

7.

Republik Deutschösterreich

Kaiser Karl (1916-1918) ließ seit dem Tode seines Vorgängers Kaiser Franz Josephs nichts unversucht, um den Krieg zum Abschluß zu bringen und die Monarchie zu retten. Ein „Bundesstaat der Nationen“, also auch ein Ausgleich mit dem zahlenmäßig starken slawischen, vor allem tschechischen Element, sollte den Frieden bringen und sichern. Es war zu spät. Der Krieg nahm für die Monarchie eine unglückliche Entwicklung, gegen Ende des Ringens zeigten sich deutliche Absetzungsbewegungen und eigenständige Entwicklungen in Ungarn und Böhmen.

So verzichtete Kaiser Karl am 11. November 1918 auf jeglichen Anteil an den Regierungsgeschäften und schuf damit für den 12. November 1918 die Voraussetzung für die Ausrufung der Republik Deutschösterreich als Bestandteil der deutschen Republik. Der Versuch einer kommunistischen Machtergreifung konnte an diesem Tag verhindert werden.

Alle damaligen demokratischen Parteien waren für eine Vereinigung der deutschsprachigen Gebiete Österreichs mit der neuen deutschen Republik, die Motive hierfür waren sehr

unterschiedlich, wirtschaftlich oder ideologisch bestimmt. Ein Anschlußverbot durch die Siegermächte verhinderte schließlich diese Zielsetzung.

8.

Demokratische Republik Österreich

Die Grundlage für den Neubeginn war die Verfassung von 1920. Sie kennt das republikanische, demokratische, rechtsstaatliche und bundesstaatliche Prinzip.

Was ereignete sich in den Jahren zwischen 1920 und 1933? Nach Beendigung der sozialdemokratisch-christlichsozialen Zusammenarbeit im Jahre 1920 begann eine Zeit bürgerlicher Koalitionen. Herausragende, wenn auch umstrittene Gestalt war Bundeskanzler Ignaz Seipel, der die Währungsreform durchführte und den Schilling einführte (1924).

Im Friedensvertrag von Saint Germain gewann Österreich das Burgenland. Die Arbeitslosigkeit im Gefolge der innerstaatlich notwendig gewordenen Umstellung von der Großraumwirtschaft auf das kleine Österreich und die Weltwirtschaftskrise brachten soziale und politische Spannungen. Die politische Radikalisierung zeigte sich im Austromarxismus und im Austrofaschismus. Neben dem Bundesheer gab es Wehrverbände (Republikanischer Schutzbund, Heimwehr, Vaterländischer Schutzbund) der politischen Parteien. Dies führte bald zu bürgerkriegsähnlichen Zusammenstößen (Schattendorf 1927). In weiterer Folge kam es zur Selbstausschaltung des Parlamentes (1933). Die Regierung Engelbert Dollfuß handelte fortan auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in autoritärer Weise.

9.

Der Ständestaat

Grundlage des Ständestaates war die Verfassung vom 1. Mai 1934. Österreich wurde als ein christlicher Staat auf ständischer Grundlage definiert. Es gab sieben Stände: Land- und Forstwirtschaft; Industrie und Bergbau; Gewerbe; Handel und Verkehr; Geld-, Kredit- und Versicherungswesen; freie Berufe und öffentlicher Dienst. Der Staat blieb ein Bundesstaat, die politischen Parteien wurden verboten, die Willensbildung ging von oben nach unten.

Der Staat war bald von innen und von außen bedroht. Im Februar 1934 kam es zu einem Bürgerkrieg mit etwa 300 Toten, im Juli 1934 putschten die Nationalsozialisten und ermordeten Bundeskanzler Dollfuß.

Die äußere Bedrohung kam vom Nationalsozialismus und wurde umso stärker, je mehr sich der seit 1933 im Reich regierende Reichskanzler Adolf Hitler in seinem umfassenden Machtanspruch etablierte. Österreich sollte ins Reich „heimgeführt“ werden, was auch im März 1938 gelang. Österreich leistete keinen militärischen Widerstand. Mit „Gott schütze Österreich“ verabschiedete sich Bundeskanzler Kurt Schuschnigg.

10.

Österreich als Teil des Dritten Reiches

Österreich wurde nach einer Volksabstimmung über den Anschluß rechtlich aufgelöst (1938) und administrativ neu gestaltet. Aus den Bundesländern wurden Reichsgaue. Tirol und Vorarlberg bildeten eine neue Einheit, der Reichsgau Kärnten vergrößerte sich um Osttirol, die Steiermark um das Südburgenland und das restliche Burgenland kam zum Reichsgau Niederdonau.

Als Teil des Dritten Reiches war Österreich in den Zweiten Weltkrieg einbezogen, verbunden mit Leid, Verwüstungen und Opfern diese schrecklichen Kriege. Gegen Ende des Krieges regten sich Widerstand gegen das Naziregime und der Wille nach Wiederherstellung der Republik Österreich.

11.

Die fremdkontrollierte Republik

Am 27. April 1945 erfolgte die Wiederherstellung der Republik auf der Grundlage der Verfassung von 1920/29. Die provisorische Staatsregierung unter Karl Renner kannte noch eine Machtverteilung von 50:25:25 zwischen Sozialisten, Volkspartei und Kommunisten. Die ersten freien Wahlen im November 1945 brachten allerdings eine absolute Mehrheit für die Volkspartei, die unter Bundeskanzler Leopold Figl bis 1947 eine Konzentrationsregierung, dann eine große Koalition aus Volkspartei und Sozialistischer Partei bildete. Julius Raab war ab 1953 Bundeskanzler.

Die Hauptprobleme dieser Zeit waren der Wiederaufbau, die Sicherung der Ernährung der Bevölkerung und der zahlreichen Flüchtlinge sowie das Verhältnis zu den Besatzungsmächten, wobei die Russen mit den „USIA-Betrieben“ (Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich, aus ehemals deutschem Eigentum entstanden) einen Staat im Staate bildeten. Hinzu kam die Verstaatlichung der Bergbaubetriebe, der Grundstoffindustrie und der Energieunternehmen. Die Staatsvertragsverhandlungen begannen bereits 1947 und konnten mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages am 15. Mai 1955 erfolgreich abgeschlossen werden.

12.

Die souveräne, neutrale Republik

Nach Abzug des letzten Besatzungssoldaten verabschiedete der Nationalrat am 26. Oktober 1955 das Neutralitätsgesetz: „Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen Mitteln aufrechterhalten und verteidigen. Österreich wird zur Sicherung dieser Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten und die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen,“.

In der Zeit zwischen 1955 und 1995 regierten in Österreich von der Volkspartei geführte Große Koalitionen (1955-1966), eine Alleinregierung der Volkspartei (1966-1970), eine Minderheitsregierung der Sozialisten (1970/71), von Bruno Kreisky geführte Alleinregierungen der Sozialisten (1971-1983), eine Kleine Koalition aus Sozialisten und Freiheitlichen (1983-1986) und von Sozialisten geführte Große Koalitionen (1986- 2000)

Kennzeichnend für diesen Abschnitt der österreichischen Entwicklung waren die enorme Aufbauleistung und Wohlstandsentwicklung in unserem Staate, in allen Bundesländern und Gemeinden, sodaß unsere Republik heute zu den reichsten Ländern der Erde zählt, die Kombination der freien Marktwirtschaft mit der sozialen Komponente unter maßgeblicher Mitwirkung der Sozialpartner, die Absage an die letztlich vom Menschen unbeherrschbare Atomtechnologie, der Beitritt zur Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA, 1959), der UNO- Beitritt (1955), die große Bildungsreform in einem leistungsdifferenzierten System statt einer Gesamtschule (1962, 1982).

13.

Die integrierte, teilsouveräne, neutrale Republik als EU-Mitglied

Die auch von den Ländern stark betriebene EU- Mitgliedschaft unseres Staates erfolgte 1995. Dabei handelt es sich vor allem um ein Friedenswerk, das über ein hohes Maß an Integration und Interessensverknüpfung kriegerische Auseinandersetzungen innerhalb der Mitgliedsstaaten sinnlos machen sollte. Historisch gesehen waren gerade jene europäischen Staaten, die der Europäischen Union angehören, immer wieder in blutige Kriege verwickelt. Sodann muß die Europäische Union auch als eine Teilhabe an einem großen Wirtschafts-, Kultur- und Gemeinschaftsraum auf der Grundlage einer europäischen Wertegemeinschaft christlicher und humanistischer Prägung gesehen werden.

Für Österreich bedeutet der Beitritt auch einen teilweisen Souveränitätsverzicht, der allerdings vor allem für den Bund über große Möglichkeiten einer europäischen Mitwirkung wieder ausgeglichen werden kann. Gebotene innerösterreichische Veränderungen in einer Bundesstaatsreform werden sinnvollerweise die Länder und Gemeinden in deren politischen Gestaltungsmöglichkeiten stärken müssen, um allfällige Identitätsverluste zu vermeiden und einer „Bürgerferne der Politik“ strukturell zu begegnen.

Österreich wird sich aber auch aus Gemeinschaftsverantwortung mehr um die Eckdaten seiner Budgetpolitik zu kümmern und seine Position in der Außen- und Sicherheitspolitik neu zu bestimmen haben. Jedenfalls erscheint die Neutralität der Republik Österreich in einem neuen Licht. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass sie als bewährtes kostbares Rechtsgut mittlerweile in der Tabernakel der Geschichte eingegangen ist. Erste Ansätze für einen Umdenkprozeß waren im jüngsten Regierungsverhandlungspapier zwischen Sozialdemokraten und Volkspartei zu erkennen, wonach die Neutralität nicht mehr innerhalb der Gemeinschaft gelten sollte. Das Verhalten von 14 EU-Staaten gegenüber Österreich im Zusammenhang mit der Bildung einer bürgerlichen Koalitionsregierung unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel hat allerdings gezeigt, dass der Gemeinschaftsgeist in der Union derzeit noch viel schwächer entwickelt ist als die Bereitschaft, demokratische Abläufe in einem Mitgliedsstaat zu respektieren, dessen politische Werterhaltung im Lande, in der Gemeinschaft und in der ganzen Staatengemeinschaft über jeden Zweifel erhaben ist.

Nach einem langen Erfahrungsweg Österreichs durch das letzte Millennium müßte die Zukunft doch wohl gelingen. Unentbehrlich bleibt dabei freilich jener Optimismus, den der junge Friedrich III. herzhaft vertreten hat: AEIOU Austria erit in orbe ultima!

Anmerkungen

(1) Aus der Fülle der Literatur zur österreichischen Geschichte sei lediglich auf zwei Werke aufmerksam gemacht:

Therese Schüssel: Das Werden Österreichs, Wien 1964. Ein Arbeitsbuch für österreichische Geschichte. Die Grundlage für dieses Buch bildet das wissenschaftliche Werk von Erich Zöllner: Geschichte Österreichs.

Robert Kriechbaumer (Hg.): Österreichische Nationalgeschichte nach 1945, Band 1: Die Spiegel der Erinnerung, Sicht von innen. Wien Köln Weimar 1998. Dieser erste Band einer Reihe bietet die historischen Entwicklungslinien, die politische Kultur und das Parteiensystem, die Genesis des Österreichbewußtseins, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, sozialer Wandel und Wandel der Mentalitäten, kulturelle Entwicklungslinien, die Länder und der Bund. Vgl. dabei meinen Beitrag: Portio statt Pars. Der Föderalismusstreit zwischen Bund und Ländern in Österreich 1945 - 1997, S. 819 - 857

(2) Vgl. Friederike Zaisberger: Geschichte Salzburgs, Wien München 1998, Reihe Geschichte der österreichischen Bundesländer, hg. v. Johann Rainer.